

Digitalisierungsregelung der Evangelischen Johannes-Schulstiftung zum 01.08.2022

1. Gerät

1.1 Die Evangelische Johannes-Schulstiftung als Schulträger stellt dem Schüler Hardware für Unterrichtszwecke und für das Lernen zu Hause zur Verfügung (im Folgenden kurz: Gerät):

- a) Tablet inkl. Netzgerät, Netzkabel und Originalverpackung
- b) Hülle inkl. Tastatur

1.2 Die Übergabe an den Schüler wird in der Einrichtung vor Ort dokumentiert.

2. Nutzungsentgelt

2.1 Das Gerät ist Eigentum der Evangelischen Johannes-Schulstiftung und wird leihweise gegen Entrichtung eines Nutzungsentgelts überlassen.

2.2 Das Nutzungsentgelt wird – einkommensunabhängig - nach Anzahl der Kinder gestaffelt, die eine Schule der Evangelischen Johannes-Schulstiftung besuchen und nach Maßgabe folgender Tabelle monatlich in Euro erhoben:

	Monatliches Nutzungsentgelt
	<u>1. Kind</u>
Evangelische Grundschule Aschersleben	9,50 €
Evangelische Grundschule Burg	9,50 €
Evangelische Grundschule Gardelegen	9,50 €
Evangelische Grundschule Holzdorf	9,50 €
Evangelische Grundschule Wittenberg	9,50 €
Zinzendorfschule Gnadau	9,50 €
Christliche Sekundarschule Gnadau	9,50 €
Evangelische Sekundarschule Haldensleben	9,50 €
Evangelische Sekundarschule Magdeburg	9,50 €

2.3 Ab dem zweiten Kind wird kein Nutzungsentgelt erhoben.

2.4 Schulgeldpflichtige können auf Antrag nach Maßgabe der Schulgeldbefreiung der jeweils geltenden Schulgeldregelung der Evangelischen Johannes-Schulstiftung auch vom Nutzungsentgelt befreit werden.

2.5 Die Zahlung erfolgt im Einzugsverfahren. Das SEPA-Lastschrift-Mandat liegt auf Grundlage des Schulvertrags vor. Der Einzug erfolgt bei monatlicher Zahlungsweise zum 15. eines jeden Monats.

3. Beendigung

3.1 Die Nutzung des zur Verfügung gestellten Geräts ist nur solange möglich, wie der Schüler berechtigt ist, am Unterricht der Schule teilzunehmen. Mit Beendigung der Nutzungsvereinbarung verpflichtet sich der Schüler, das Gerät in einem ordnungsgemäßen Zustand unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung einschließlich des Zubehörs und des Originalkartons zurückzugeben.

3.2 Endet der Schulvertrag während der vereinbarten Nutzungsdauer, so findet die Nutzungsvereinbarung ihr Ende am gleichen Tag wie das Ende des Schulvertrages.

3.3 Die Mitarbeitenden des Schulträgers sind berechtigt, jederzeit die Rückgabe bzw. Herausgabe zu verlangen, wenn hierfür ein sachlicher Grund vorliegt.

3.4 Bei vorzeitiger Rückgabe des Geräts wird kein anteiliges Nutzungsentgelt erstattet.

4. Auskunftspflicht

Der Schüler verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Geräts geben zu können und es in funktionstüchtigem Zustand vorzuführen.

5. Nutzungsumfang

5.1 Das zur Verfügung gestellte Gerät wird für unterrichtliche und andere schulische Zwecke eingesetzt. Es darf mit nach Hause genommen, dort allerdings ausschließlich zu schulischen Zwecken verwendet werden. Den Nutzungsvorgaben der Lehrkraft ist Folge zu leisten. Bei Regelverstößen kann die Arbeit mit dem Gerät teilweise oder vollständig eingeschränkt werden sowie die Herausgabe des Geräts verlangt werden.

5.2 Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder regelwidrigen Nutzung des Geräts – insbesondere auch aus rechtswidrigen Downloads – ergeben, haftet der Schüler, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Geräts, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber dem Schulträger.

5.3 Die Nutzung des Internets dient ausschließlich schulischen Zwecken. Illegale oder jugendgefährdende Inhalte sind selbstverständlich generell verboten. Die Nutzung solcher Inhalte hat schulische und in schweren Fällen strafrechtliche Konsequenzen.

5.4 Sonstige Inhalte, die in irgendeiner Form andere Schüler bloßstellen bzw. verletzen oder darüber hinaus den Schulfrieden stören, dürfen weder gespeichert, getauscht noch auf andere Art und Weise veröffentlicht werden.

5.5 Die Geräte werden zentral über eine Mobilgeräteverwaltung administriert und sind vorkonfiguriert. Das bedeutet, es sind Geräteeinstellungen und vorinstallierte Apps in einer Grundkonfiguration vorhanden. Die von der Schule aufgespielten Apps können dabei nur im Rahmen des Datenschutzes genutzt werden. Die Evangelische Johannes-Schulstiftung behält sich gegenüber den Schülern vor, jederzeit Anpassungen der Konfiguration vornehmen zu können.

5.6 Der Schüler ist für den sorgsamen und pfleglichen Umgang mit dem Gerät und dem überlassenen Zubehör (auch im privaten Umfeld) verantwortlich. Er beugt einem möglichen Verlust oder einem Diebstahl vor. Das Gerät ist mit der Schutzhülle zu nutzen und sicher aufzubewahren. Diese fängt kleine Stöße und Stürze ab.

5.7 Der Schüler ist dafür verantwortlich, dass das Gerät im Unterricht während des gesamten Schultages einsatzbereit ist. Dies betrifft besonders den Akkuladestand und den Speicherplatz.

6. Haftung

6.1 Sobald Schäden oder Fehlfunktionen am Gerät auftreten, sind diese einer Lehrkraft oder der Schulleitung unverzüglich zu melden. Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung und bei Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub etc. ist der Schüler verpflichtet, binnen 24 Stunden Anzeige bei der Polizei zu erstatten und der Schulleitung das entsprechende Aktenzeichen mitzuteilen.

6.2 Kosten für die Reparatur oder den Ersatz des Geräts übernimmt die Evangelische Johannes-Schulstiftung. Es erfolgt jedoch keine Übernahme der Kosten bei Schäden durch Vorsatz.

6.3 Das Gerät ist für die Dauer der Reparatur der Schule zu überlassen. Soweit verfügbar, wird ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt.

6.4 Für das Gerät hat die Evangelische Johannes-Schulstiftung eine für die Schüler kostenfreie Versicherung abgeschlossen. Dennoch kann es zu Zusatzkosten kommen. Diese entstehen, wenn Schäden behoben werden müssen, die weder über die Geräte-Garantie noch über Dritte abgedeckt sind oder wenn die Versicherung erlischt.

7. Überlassung an Dritte

7.1 Das Gerät darf Dritten nicht überlassen werden und es darf Dritten kein Zugang zum Gerät gewährt werden.

7.2 Insbesondere ist die Weitergabe von Benutzernamen und Passwörtern untersagt.

8. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung erfolgen schriftlich.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, so hat dies keine Auswirkung auf die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung.

9. Datenschutz

9.1 Alle personenbezogenen Angaben der Digitalisierungsregelung unterliegen dem Datenschutz. Sie werden streng vertraulich behandelt und sind nur den unmittelbar mit der organisatorischen Abwicklung betrauten Mitarbeitern der Verwaltung und dem Vorstand zugänglich.

9.2 Die Personensorgeberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass die im Rahmen dieses Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten nach Maßgabe der Datenschutzbestimmungen des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA), des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) und des Kirchengesetzes über den Datenschutz (DSG-EKG) in den jeweils geltenden Fassungen erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Personensorgeberechtigten sind insbesondere damit einverstanden, dass ihre Namen, Adressen, Telefonnummern sowie E-Mail-Adressen und diejenigen des Schülers gespeichert, verarbeitet und zu schulischen Zwecken an Lehrer- und Elternvereinen weitergegeben sowie auf Klassenlisten verwendet werden können.

9.3 Die Personensorgeberechtigten erteilen die datenschutzrechtliche Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Schülern bei Nutzung externer Lernplattformen und Bildungsangeboten in der Schule und zu Hause. Bei der Nutzung zu Hause erfolgt diese unter der Verantwortung der Personensorgeberechtigten.

10. Geltung dieser Digitalisierungsregelung

Diese Digitalisierungsregelung tritt am 1. August 2022 in Kraft und gilt für die unter 2.2 aufgeführten Schulen der Evangelischen Johannes-Schulstiftung.

Magdeburg, den 31.03.2022

gez. Michael Bartsch
Vorstandsvorsitzender